Deutsche Rentenversicherung

| Versicherungsnummer | Kennzeichen (soweit bekannt) |
|---|---|
| | |

# Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung

# G161

| Versicherte / Versicherter (Name, Vorname) | Geburtsdatum |
|---|---|
| | |

Im Kalendermonat vor Beantragung der Leistung zur medizinischen Rehabilitation wurde folgendes Nettoarbeitsentgelt (einschließlich Kurzarbeitergeld) ausgezahlt:

| von - bis | Betrag in EUR |
|---|---|
| | |

Das **Nettoarbeitsentgelt** ist das um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung) verminderte Bruttoarbeitsentgelt einschließlich der Sachbezüge, jedoch ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und ohne gegebenenfalls gezahltes Kindergeld.
Beiträge aus beitragsfreier Entgeltumwandlung (zum Beispiel Riester-Rente) zählen nicht zum Nettoarbeitsentgelt.

Bei freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung und bei privat Krankenversicherten sind außerdem die Beiträge des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (vermindert um den Beitragszuschuss des Arbeitgebers) vom Bruttoarbeitsentgelt abzuziehen.

Bei der Ermittlung des Nettoarbeitsentgelts sind die wegen Unterhaltsverpflichtungen oder sonstigen individuellen Verpflichtungen einbehaltenen Beträge **nicht** abzusetzen.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen



**G0161 PDF**
V004 - 25.02.2010 - 4